

Reglement über die Kommission der Evangelisch-reformierten Seelsorge der Universität Freiburg

(Seelsorge Universität: Kommissionsreglement)

vom 29. Mai 2012

Das Rektorat der Universität Freiburg und die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg, vertreten durch den Synodalrat und den Kirchgemeinderat, der von ihm mit der Seelsorge beauftragten Kirchgemeinde

gestützt auf:

die Rahmenvereinbarung vom 3. Mai 2005 über die Ausübung der Römisch-katholischen und der Evangelisch-reformierten Seelsorge in den staatlichen Anstalten;

Artikel 65 Absatz 4, Buchstabe e, der Statuten vom 31. März 2000 der Universität (Stand am 12. März 2012);

die Artikel 22 Absatz 1, Buchstabe c, und 23 des Gesetzes vom 26. September 1990 über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat;

Artikel 10 der Leistungsvereinbarung vom 29. Mai 2012 zur Ausübung der Evangelisch-reformierten Seelsorge an der Universität Freiburg;

beschliessen:

Artikel 1 Kommission der Evangelisch-reformierten Seelsorge

Artikel 2 Aufgaben der Kommission

Artikel 3 Aufhebung

Artikel 4 Inkrafttreten

Nr. kant. Rechtssammlung: SGF 5.4.1